

Nr. XIX. GP.-NR. 1429 /J
1995 -06- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Marianne Hagenhofer
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend abermaliger Störfall bei der Wacker Chemie in Burghausen

Die Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501 EWG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Betreiber einer Anlage im Falle eines schweren Unfalls die zuständigen Behörden umgehend unterrichtet. Die Mitgliedstaaten sind ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Personen, die von einem schweren Unfall aufgrund einer mitgeteilten Industrietätigkeit getroffen werden könnten, in geeigneter Weise über die Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten im Falle eines Unfalls unterrichtet werden. Die Mitgliedstaaten müssen gleichzeitig den übrigen interessierten Mitgliedstaaten als Grundlage für notwendige Konsultationen im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen die gleichen Informationen zur Verfügung stellen, die sie an ihre eigenen Staatsangehörigen verteilen. Analoge Bestimmungen sind in Österreich durch die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bezeichnung gefahrene geneigter Anlagen und über die den Inhaber einer solchen Anlage im Bezug auf Störfälle treffenden Verpflichtungen (Störfallverordnung, BGBl.Nr. 593/1991) enthalten.

In den letzten Tagen hat es neuerlich einen Störfall in der Firma Wacker Chemie im bayrischen Burghausen gegeben. In der Rückstandsverbrennungsanlage der Wacker Chemie, in der Betriebsrückstände wie z.B. Lösungsmittel vernichtet werden, ist es in einem Lagertank zu Überdruck gekommen. Daraufhin sprach die sogenannte Berstsicherung an und das Gasgemisch trat aus, entzündete sich und brannte ab. Bei dem Brand ist es zu einer massiven Geruchsbelaßigung gekommen, die Gaswolken seien nach Angaben der Polizeidirektion Traunstein schleimhautreizend gewesen. Die Wolken breiteten sich durch Winde aus wechselnden Richtungen relativ rasch und weit aus. Die Bevölkerung wurde durch sofortige Lautsprecherdurchsagen und Rundfunkmeldungen im Bayrischen Rundfunk davor gewarnt, die Fenster zu öffnen.

Nachdem derartige Störfälle immer wieder vorkommen und in der Anfragebeantwortung auf die Anfrage 147/J eine Verbesserung der Situation angekündigt wurde, das heißt, daß diesmal die Alarmpläne und die gegenseitige Information funktioniert haben und die Landeswarnzentrale rechtzeitig verständigt worden sein müßte, stellen die unerfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wurden mittlerweile die Alarm- und Katastrophenpläne zwischen Oberösterreich und Bayern besser auf die Unfälle in der gefahrengeneigten Anlage der Wacker Chemie in Burghausen abgestimmt?
2. Hat sich diese bilaterale Abstimmung im gegenständlichen Störfall bewährt?
3. Hat die Bundesrepublik Deutschland beim gegenständlichen Störfall den Artikel VIII der Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) erfüllt?
4. Wenn nein, werden Sie, wie in der Anfragebeantwortung zu 147/J erklärt, eine Prüfung bei der EU-Kommission veranlassen?
5. Hat die Bundesrepublik Deutschland beim gegenständlichen Störfall den Artikel X Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) erfüllt?
6. Wenn nein, werden Sie damit die EU-Kommission befassen?
7. Wurde der Artikel XIII Abs. 1 des Abkommens zwischen Österreich und Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen (BGBI.Nr. 489 vom 6. August 1992) eingehalten, das vorsieht, daß die zuständigen Behörden beider Vertragsstaaten betreffend den Austausch von Informationen über Gefahren und Schäden, die sich auf das Gebiet des anderen Vertragspartners auswirken, auch hinsichtlich der vorsorglichen Übermittlung von Meßdaten, zusammenarbeiten?

8. Wurde von den zuständigen Behörden das Bezirksgendarmeriekommando Braunau unverzüglich verständigt?
9. Erfolgte überhaupt eine Verständigung des Gendarmeriepostens Braunau?
Von wem erfolgte diese Verständigung?
Wann erfolgte diese Verständigung?
Wieviele Stunden nach dem Störfall erfolgte diese Verständigung?
10. Wurde der zuständige nationale Meldekopf Oberösterreichs, das oberösterreichische Landesfeuerwehrkommando, vom nationalen Meldekopf Oberbayern, der Polizeidirektion Traunstein, verständigt?
Wann erfolgte diese Verständigung?
Wieviele Stunden nach dem Störfall erfolgte die Verständigung?
11. Wie beurteilen Sie anhand dieser Ergebnisse die Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Bayern bei derartigen Störfällen?
12. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit in Hinkunft von seiten der Betreiber der gefahrengeneigten Anlage der Wacker Chemie in Burghausen die Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) eingehalten werden?
13. Sind aus Ihrer Sicht weitere Maßnahmen erforderlich, damit in Hinkunft bei derartigen Unfällen zusätzlich zu den in den gesetzlichen Verpflichtungen bestehenden Informationspflichten des Betreibers einer gefahrengeneigten Anlage die bayrischen Behörden umgehend die österreichischen Behörden informieren, damit rechtzeitig sowohl die österreichische Bevölkerung informiert, als auch koordinierte Alarm- und Katastrophenmaßnahmen in Gang gesetzt werden können?
14. Haben sich die Maßnahmen bewährt, die zwischen Österreich und Bayern seit dem Störfall, der Gegenstand der Anfrage 147/J/1994 war, betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Bayern auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes abgesprochen wurden?
 - a) Ist insbesondere die Einbindung der oberösterreichischen Stellen in das bayrische automatische Alarmierungssystem bereits erfolgt?

- b) Ist die Erstellung spezieller unternehmensspezifischer Meldeblätter für Unfälle/Störfälle bei der Wacker Chemie bereits erfolgt, damit die, für die Beurteilung der behördlichen Maßnahmen erforderlichen Informationen rascher an die zuständigen Behörden weitergereicht werden können?
- c) Ist insbesondere der direkte grenzüberschreitende Zugang Oberösterreichs zum automatischen Umweltüberwachungssystem in Bayern bereits sichergestellt?

15. Ist auf Ebene der Einsatzstellen der Austausch umfassender Informationen über die unternehmensbezogenen Störfallpläne und Vorsorgemaßnahmen bereits erfolgt?

16. Existieren bereits genauere Angaben darüber, was bei der Wacker Chemie an chemischen Stoffen in Verwendung ist oder gelagert wird und der von diesen Stoffen ausgehenden potentiellen Umweltgefahren?

17. Wie ist der Stand der bilateralen Gespräche zwischen Oberösterreich und Bayern über die einzelnen Maßnahmen zum Katastrophenschutz?